

Abgabefristen nur für A-Anträge

Wintersemester: 31. Oktober

Sommersemester: 15. April

Im Falle der Exmatrikulation:

Wintersemester: 31. Januar

Sommersemester: 31. Juli

ES GILT DER POSTEINGANGSSTEMPEL

Unbedingt die Rückerstattungsgründe und zu erbringenden Nachweise auf der Rückseite beachten!

asta

Der Hochschule Niederrhein

Niederlassung Krefeld
Adlerstr.35, 47798 Krefeld

Tel.: 02151-822 3660

Fax: 02151-772487

www.asta.hn

Antrag auf Rückerstattung des Semesterticketbeitrages für das WS/SS 20 ■

AntragstellerIn

Name _____
Vorname _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefon _____
E-Mail/Fax _____
Fachbereich _____
Matrikelnummer _____

Bankverbindung

KontoinhaberIn _____
IBAN _____
BIC _____
Bankinstitut _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller gemachten Angaben. Möglicher strafrechtlicher Konsequenzen, bei falschen Angaben, bin ich mir bewusst.

Ort, Datum

Unterschrift des/der AntragstellerIn

Vom Geschäftsführer auszufüllen!

Antrag nach A

Antrag wird stattgegeben

Antrag wird abgelehnt

Datum / Unterschrift

Anlage zum Antrag Gründe der Rückerstattung

Antrag A:

Zu jedem Antrag wird das Semesterticket im Original benötigt.

Das Semesterticket vom Studierendenausweis abtrennen.

Im Falle der Rückerstattung wird das Ticket einbehalten.

Anträge gemäß der Semesterticketordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein in ihrer jeweiligen gültigen Fassung

Ich beantrage die Rückerstattung des Semesterticketbeitrages, weil ich einer der folgenden Personengruppen angehöre:

Schwerbehinderte, die nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf kostenlose Beförderung haben und im Besitz des Beiblattes mit der dazugehörigen Wertmarke sind.

- **Nachweis:** Kopie des Behindertenausweises und des Beiblattes mit der dazugehörigen Marke

Behinderte, die aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können und einen entsprechenden Nachweis erbringen können.

-

Studierende, die sich aufgrund ihres Studiums nachweislich für mindestens ein Semester im Ausland aufhalten.

- **Nachweis:** Eine Bestätigung des Akademischen Auslandsamtes der HN oder des/der betreuenden DozentIn

Studierende im Urlaubssemester

- **Nachweis:** Studienbescheinigung zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung

Freifahrtberechtigte der Verkehrsbetriebe im Verbundraum des VRR, deren Berechtigung den gesamten Gültigkeitsbereich des Semestertickets umfasst.

- **Nachweis:** Kopie der Freifahrtberechtigung

Studierende, die sich im Rahmen der Bachelor- oder Masterarbeit nachweislich außerhalb des Gültigkeitsbereiches des Semestertickets aufhalten.

- **Nachweis:** Statusbogen mit Vermerk der Anmeldung zur jeweiligen Arbeit und eine Kopie des Beschäftigungsvertrages

Studierende, die sich im Rahmen der Praxisphase oder des Praxissemesters nachweislich außerhalb des Gültigkeitsbereiches des Semestertickets aufhalten.

- **Nachweis:** Statusbogen mit Vermerk der Anmeldung zur Praxisphase oder zum Praxissemester und ein Kopie des Beschäftigungsvertrages

Studierende, die sich im Rahmen des Studienganges „Berufsbegleitendes betriebswirtschaftliches Studium“ nachweislich außerhalb des Gültigkeitsbereiches des Semestertickets aufhalten.

- **Nachweis:** Kopie des Studierendenausweises und des Personalausweises oder der Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes

Personen, die im laufenden Semester nachweislich exmatrikuliert wurden. Der Antrag muss im Monat der Exmatrikulation erfolgen.

- **Nachweis:** Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung